

Universität / ETH

Berufsfeld 21
Gesundheit

Tätigkeiten

Zahnärzte und Zahnärztinnen behandeln Erkrankungen der Zähne, des Zahnfleisches und des Kiefers sowie Zahnfehlstellungen. Sie beraten ihre Patienten und Patientinnen, restaurieren Zähne mit Füllungen, rehabilitieren mit Zahnersatz und führen chirurgische Eingriffe durch.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Konsultation und Diagnose

- Patienten und Patientinnen empfangen und nach ihren Beschwerden befragen
- Untersuchungen an Zähnen und am Zahnfleisches durchführen und gegebenenfalls Röntgenaufnahmen machen
- wo nötig zusätzliche Untersuchungen anordnen, zum Beispiel mikrobiologische, immunologische oder biochemische Tests
- Diagnosen stellen und in Absprache mit den Patienten und Patientinnen einen Behandlungsplan festlegen

Behandlung und Prophylaxe

- von Karies betroffene Zähne behandeln, Lokalanästhetikum verabreichen, befallene Stellen mit Bohrer entfernen und fehlende Zahnschubstanz mit Füllungen präzise ersetzen
- Wurzelbehandlungen durchführen, entzündetes Nervengewebe aus Wurzelkanälen entfernen und Hohlräume füllen
- Zahnfleischerkrankungen behandeln durch Entfernen weicher (Biofilm) und harter Beläge (Zahnstein)
- kleinere chirurgische Eingriffe durchführen
- fehlende oder stark zerstörte Zähne durch festsitzende (Brücken, Kronen) oder herausnehmbare Prothesen ganz oder teilweise ersetzen und wo nötig mit Zahntechniker und Zahntechnikerinnen zusammenarbeiten
- Zahnspangen einsetzen, anpassen und regelmässig überprüfen, um Kiefer- oder Zahnfehlstellungen zu korrigieren
- andere Fachleute einbeziehen, zum Beispiel Kieferchirurgen und -chirurginnen, um grössere Eingriffe vorzunehmen
- Aufgaben an Dentalhygieniker und -hygienikerinnen delegieren und deren Arbeit begutachten
- administrative Arbeiten ausführen, Patienten- und Patientinnen-Dossiers führen, Qualitätssicherung im Praxisalltag gewährleisten, Personal führen
- Patienten und Patientinnen beraten zu Themen wie Mundhygiene und Ernährung
- sich an Präventionskampagnen der öffentlichen Gesundheit beteiligen, sich bei Präventivmassnahmen in Schulen, Betrieben und anderen Institutionen engagieren

Ausbildung

Grundlage

Eidg. Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (Stand 1.2.2020)

Ausbildungsweg

- Studium der Zahnmedizin (Master)
- eidg. Prüfung in Zahnmedizin

Bildungsangebote

Universitäten Basel, Bern, Genf und Zürich

Dauer

- 3 Jahre Bachelor
- 2 Jahre Master

Studienaufbau

- Bachelorstudium (1. bis 3. Jahr): Grundstudium (1. und 2. Jahr) mit human- und naturwissenschaftl. Grundlagen, organspezifischen Themenblöcken, Praktika in Zahnarztpraxen; im 3. Jahr Fachstudium mit praktischen Phantomkursen (Übung am Simulator mit Kunststoffzähnen), Prüfungen lehrveranstaltungsbegleitend und nach jedem Semester
- Masterstudium (4. und 5. Jahr): Fachstudium mit medizinischen und zahnmedizinischen Hauptfächern, Ausbildung der manuellen Fertigkeiten durch praktische Tätigkeit an Patienten und Patientinnen, Masterarbeit

Abschluss

- "Master of Dental Medicine"
- "Eidg. dipl. Zahnarzt/-ärztin"

Voraussetzungen

In der Regel gilt:

- gymnasiale Maturität, Berufsmaturität mit bestandener Passerelle oder Bachelorabschluss (FH, PH, UH, ETH)

Hinweis: Melden sich bedeutend mehr Interessierte zum Zahnmedizinstudium an als Studienplätze zur Verfügung stehen, führen die Deutschschweizer Universitäten obligatorische Eignungstests durch (Numerus Clausus). Über die Durchführung des Tests wird jedes Jahr neu entschieden. Das Verfahren wird von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (swissuniversities) durchgeführt. Bei Überbelegung einer Universität können zum Zahnmedizinstudium Angemeldete anderen Universitäten zugewiesen werden. Detaillierte Auskünfte erteilen die Zulassungsstellen der Universitäten.

Über die Zulassung zur eidg. Prüfung informiert das Bundesamt für Gesundheit BAG.

Anforderungen

- Interesse am Gesundheitswesen
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- analytische Fähigkeiten
- manuelles Geschick
- exakte Arbeitsweise
- saubere Arbeitsweise und Sinn für Hygiene

Weiterbildung

Kurse

Angebote der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, der Fachgesellschaften, von Spitälern und Universitäten

Eidg. Fachzahnarzt/-ärztin

Fachzahnarzt/-ärztin für:

- Kieferorthopädie
- Oralchirurgie
- Parodontologie
- Rekonstruktive Zahnmedizin

Weiterbildungsausweise

Für Kinderzahnmedizin, Endodontologie, präventive und restaurative Zahnmedizin, orale Implantologie sowie für allgemeine Zahnmedizin

Doktorat (Dr. med. dent.)

Für die Promotion zum Erwerb der Doktorwürde muss zusätzlich zum Staatsexamen eine Dissertation vorgelegt werden. Dazu ist eine mindestens einjährige wissenschaftliche Tätigkeit zu absolvieren.

Nachdiplomstufe

Angebote von Fachhochschulen und Universitäten, z. B. in den Fachbereichen Labormedizinische Analytik, Public Health, Medizininformatik, Management im Gesundheitswesen u. a.

Berufsverhältnisse

Nach dem Studium arbeiten Zahnärzte und Zahnärztinnen meist mehrere Jahre als Assistenten oder Assistentinnen an einer universitären zahnmedizinischen Klinik, in einer öffentlichen Zahnklinik oder in einer Privatpraxis. Danach finden sie zum Beispiel Anstellungen in Zahnarztzentren, machen sich in einer eigenen Praxis selbstständig oder werden Partner und Partnerinnen in einer Praxisgemeinschaft. Die selbstständige Tätigkeit erfordert eine kantonale Bewilligung. Anstellungen sind Zahnärzten auch im öffentlichen Gesundheitswesen, in Schulzahn- und Polikliniken möglich. Begrenzt ist das Stellenangebot in der Forschung und Lehre. Das Angebot an Arbeitsstellen hängt stark von der Region ab, ist aber im Allgemeinen gut. Lebenslange berufliche Fortbildung wird sowohl vom Berufsverband als auch von den Behörden vorgeschrieben.

Weitere Informationen

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO

www.sso.ch

Bundesamt für Gesundheit

www.bag.admin.ch

Allgemeine Informationen:

www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Arzt/Ärztin UNI

21 / 0.724.8.0